

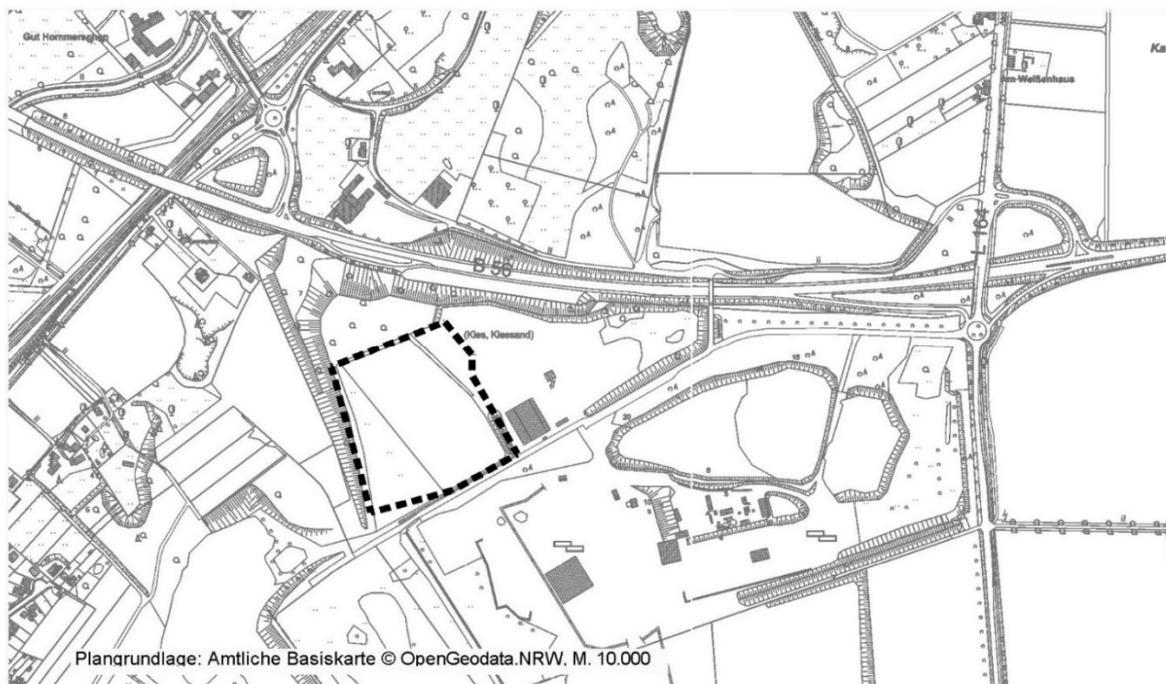
Bekanntmachung
(GZ -C, Nr. ..., 28.01.2023)

I.1 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen

I.2 Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen

II. Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg

III. Übersicht: 79. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 123



■ ■ ■ ■ Geltungsbereich des Plangebiets

IV. Beschluss über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Es wird beschlossen, das Verfahren zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen für das Plangebiet südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).
2. Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen für das Plangebiet südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).“

Weiterhin hat der Rat der Stadt Geilenkirchen in seiner Sitzung am 21.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

3. „Der Vorentwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.“

V. Ziel und Zweck der Planung / Verfahren

Die Firma Davids beabsichtigt im Plangebiet eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Größe von rund 4 ha zu errichten. Durch die Bauleitplanverfahren sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzung für die Zulässigkeit des Vorhabens geschaffen werden. Es ist erforderlich, neben der Änderung des Flächennutzungsplanes auch einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren. Die Bauleitplanverfahren durchlaufen das Normalverfahren einschließlich frühzeitiger Beteiligung und Offenlage.

VI. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Vorentwürfe der 79. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 123 liegen samt Begründung und den dazugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom

06.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen - im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, 2. Obergeschoss - während der Publikumszeiten

montags bis freitags	von 07.30 bis 12.30 Uhr und
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Während dieses Zeitraums besteht die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen. Ebenso besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ansprechpartner hierfür sind insbesondere die Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt:

- Herr Jochen Tichelbäcker, Zimmer 223, Tel.-Nr. 02451 / 629-234,
- Herr Thomas Reinecke, Zimmer 225, Tel.-Nr. 02451 / 629-236,
- Herr Patrick Kalus, Zimmer 222, Tel.-Nr. 02451 / 629-222 und
- Herr Michael Jansen, Zimmer 229, Tel.-Nr. 02451 / 629-229.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail unter stadtplanung@geilenkirchen.de oder per Fax unter 02451 / 629-296) abgegeben werden.

Die Unterlagen zum Planungskonzept, diese Bekanntmachung, eine interaktive Karte mit Darstellung der Lage des Plangebiets und weitere Informationen werden zusätzlich in das Internet eingestellt. Der Zugang hierauf wird unter nachfolgendem Link möglich sein:

<https://www.o-sp.de/geilenkirchen/>

Die Abgabe von Stellungnahmen ist zugleich auch über diesen Link möglich.

VII. Bekanntmachungsanordnung

Die unter IV genannten Beschlüsse des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 19.10.2022 und 21.12.2022 werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Sofern in dieser Bekanntmachung die Abkürzung „BauGB“ verwendet wird, so ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, gemeint.

Geilenkirchen, den 17.01.2023

gez.

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin